

# PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates HOFSTETTEN  
im Bürgersaal am

25. April 2023

**Anwesend:**

**Bürgermeister:** Martin Aßmuth

**Gemeinderäte:**

Allgaier Arnold  
Kaspar Bernhard  
Kinast Hubert  
Krämer Bernhard  
Lupfer Helmut  
Neumaier Peter  
Neumaier Veronika  
Schwendemann Stefan  
Uhl Wilhelm  
Witt Fabian

**Als Schriftführer:** Hauptamtsleiter Mike Lauble

**Beamte, Angestellte usw.:** Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

**Es fehlten:**

**Zuhörer:** 2

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen wurden. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Herrn Werner Bauer vom Offenburger Tageblatt und Frau Christine Störr für den Schwarzwälder Boten. Vom Ortsverband des DRK Haslach begrüßt er Herrn Kinast, welcher später die Ehrung der Blutspender vornehmen wird.

## Zur Tagesordnung:

### **TOP 1                    Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde**

#### **Bekanntgaben**

#### **Abdichtung der Außenwand der Schul-/Turnhalle, Einbau der neuen Beleuchtung**

BM Aßmuth informiert darüber, daß der Bauhof die Abdichtung der Außenwand bei der Schul-/Turnhalle vorgenommen hat. Außerdem wurde der Austausch der Hallenbeleuchtung durch die Fachfirma fertiggestellt. Durch die nun erfolgte Abdichtung der Außenwand kann während der Sommerferien auch der Austausch des Hallenbodens erfolgen.

#### **Rampe für den Sargtransport und Wasserversorgung Friedhof**

BM Aßmuth berichtet außerdem von einem weiteren Projekt, welches zu einem guten Abschluss gebracht wurde. Es wurde die Rampe für den besseren Sargtransport erstellt und in diesem Zusammenhang auch die Wasserversorgung auf dem Friedhof saniert; bzw. verbessert. Im nächsten Schritt erfolgt nun die Anlage des neuen gärtnergepflegten Grabfeldes durch die Firma Messner.

#### **Verschiedenes**

#### **Baustellenrundgang am 16.5.2023 Kindergartenneubau**

BM Aßmuth stellt vor, dass am 16.5.2023 im Rahmen der Gemeinderatssitzung ein Baustellenrundgang im Kindergartenneubau geplant sei, zu dem auch die Öffentlichkeit herzlich eingeladen ist.

#### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:**

#### **Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs für den Bauhof**

BM Aßmuth gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 14.3.2023 den Beschluss gefasst hat ein gebrauchtes Fahrzeug für den Bauhof zu beschaffen. Der Grund dafür ist, dass der bisher eingesetzte Ford Transit einen kapitalen Motorschaden erlitten hat und dies nach Beurteilung der Experten einem Totalschaden gleichkommt. Die Reparatur ist unwirtschaftlich. Das Fahrzeug war grundsätzlich „abgeschafft“ und sollte 2024 bzw. spätestens 2025 ersetzt werden. Der Pritschenwagen ist das wichtigste Fahrzeug im Bauhof. Es verlässt morgens als erstes Auto den Hof und kommt abends als letztes Fahrzeug zurück. Man konnte hier nicht einen Monat oder noch länger den Bauhof arbeitsunfähig lassen. Deshalb war keine Wartezeit möglich, damit der Bauhof arbeitsfähig bleibt. Ein Neuwagen hätte eine Lieferzeit von 12-18 Monate und einen Kaufpreis von ca. 50.000 €. Das erachtete man als die schlechteste Lösung. Der Bauhof und die Verwaltung hatten deshalb drei Angebote für Gebrauchtfahrzeuge eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot zum Kaufpreis in Höhe von 21.500 EUR war ein Renault Master mit dem Baujahr 2016 und 67.000 km mit Standort Lahr. Nach vorheriger Prüfung durch

den Bauhof, sowie durch Kfz-Mechaniker einer Fachwerkstatt wurde der Kauf des Fahrzeuges nach einstimmiger Freigabe durch den Gemeinderat vorgenommen.

### **Treppen- und Brüstungsgeländer Friedhof**

BM Aßmuth setzt die Öffentlichkeit davon in Kenntnis, dass durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats am 14.02.2023 auf Anregung aus dem Gremium und der Bürgerschaft die Beauftragung der Fa. Brosamer Metallbau, Hofstetten zum Austausch des Brüstungsgeländers auf dem Friedhof sowie des Handlaufs für **2.362,74 EUR** erteilt wurde.

### **Frageviertelstunde**

Keine Anfragen

### **TOP 2 Ö: Ehrung der Blutspender**

#### **Sachverhalt:**

Das Deutsche Rote Kreuz hat die jährliche Übersicht der eifrigsten Blutspender aus Hofstetten übersandt. Diese sollen, wie zurückliegend, im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung geehrt werden.

Bei den vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 durchgeführten Blutspende-Aktionen haben zwei Bürgerinnen und Bürger eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspende Ehrennadel des DRK ausgezeichnet werden.

Dies sind:

1. Manuela Winterhalter – Gold (10)
2. Josef Schwendemann – Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl (75)

#### **Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss erforderlich

#### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth begrüßt Herrn Kinast vom DRK Ortsverein Haslach und übergibt ihm das Wort für die Durchführung der entsprechenden Ehrung von Josef Schwendemann. Im Anschluß richtet BM Aßmuth ebenfalls dankende Worte an den Geehrten und übergibt ein Geschenk der Gemeinde.

Nach einem Pressefoto bedankt Herr Aßmuth sich im Namen des Gemeinderats bei Herr Kinast für die Durchführung der Ehrung.

### **TOP 3 Ö: Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Hofstetten**

## **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Schneitbach Süd“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

### **Sachverhalt:**

Die Fläche, welche auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Bebauungsplans „Am Schneitbach I“ bezogen auf „Friedhofstraße“ liegt, wird momentan als Grün- und Wiesenfläche genutzt. Teilweise wurde diese bereits in der bisher in der Aufstellung befindlichen Variante des Bebauungsplans „Am Schneitbach II“ mitbehandelt. Hier wurde der südliche Bereich der nun verfolgten Variante berücksichtigt.

Das nun vorgesehene Plangebiet erstreckt sich rechts- und linksseitig der „Friedhofstraße“ und der Straße „Ullerst“. Im Osten verläuft der „Ullerstbach“. Das Plangebiet ist als Außenbereich eingestuft, schließt sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil an und soll daher weiterhin im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB entwickelt werden. Ziel der Planung ist es, zusätzlichen Wohnraum in einer attraktiven, naturnahen Lage zu schaffen. Für das Plangebiet soll weiterhin ein Bebauungsplan unter dem Namen „Am Schneitbach Süd“ aufgestellt werden. Um unterschiedliche Wohnungsgrößen anbieten zu können, sollen neben Einzelhäusern nun auch ein Grundstück für ein Mehrfamilienhaus vorgesehen werden. Somit kann auch eine gewisse Bewohnerdichte erreicht werden.

Aufgrund erheblicher Schwierigkeiten die entsprechenden Pegel für den Schallschutz für Wohngebiet einhalten zu können, wurde nun von der Umsetzung des bisherigen Plangebiets „Schneitbach II“ in der bisherigen Ausführung Abstand genommen. Stattdessen wird nun auf die Fläche in Richtung Norden ausgewichen, um weiterhin eine ausreichende Anzahl an Wohnbaugrundstücke anbieten zu können. Diese Fläche erstreckt sich nun in Richtung des Dorfkerns der Gemeinde Hofstetten und kann daher wiederum als teilweise Lückenschluss für die Wohnbebauung der Gemeinde verstanden werden. Das Gebiet erstreckt sich nun über eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 712 bis hin zu Grenze des Flurstücks 757 im Norden des Gebiets. Die Flächengröße hat sich von 10.252 qm im bisherigen Entwurf auf nun 9.571 qm reduziert. Es wird weiterhin ein Gewässerrandstreifen in Richtung des Ullerstbachs und auch in Richtung des Schneitbachs von 8,0 bzw. 5,0 m eingehalten, entsprechend des bisherigen Entwurfs. Erschlossen wird das Gebiet über die Friedhofstraße und über zwei an diese angeschlossenen Stichstraßen mit einer Breite von 4,0 m bzw. 5,0 m als Privatstraße und als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehrsfläche).

Der Wassergraben im Norden des Gebiets kann nach Aussage des Amtes für Umweltschutz des Ortenaukreises aus dem Gebiet verlegt werden, sodass dort zwei weitere Baugrundstücke Platz finden können. Auf dem Gebiet befindet sich weiterhin eine bestehende Schmutzwasserleitung, für die ein Leitungsrecht im momentanen Stand eingehalten werden müsste.

Zur Bewältigung der Schallimmissionen, die durch das südlich des Plangebiets gelegene Holzbauunternehmen auf das Gebiet selbst einwirken, werden nun Maßnahmen im Bereich des Betriebs und seines Geländes durchgeführt. Hierzu zählt das Schließen der Tore der Werkshalle bei lärmintensiven Arbeiten, sowie die Einschränkung der Arbeitszeiten mit dem dieselbetriebenen Gabelstapler von 18 Stunden am Tag auf insgesamt 6 Stunden am Tag (4 Stunden für die externe Be- und Entladung und 2 Stunden für die betriebseigene Be- und Entladung). Alternativ kann auch auf einen gas- oder elektrobetriebenen Stapler, oder auf einen Stapler mit einem Geräuschpegel von maximal 96 dB umgestiegen werden. Durch diese Maßnahmen kann auf Maßnahmen für den Schallschutz innerhalb des

Plangebiets verzichtet werden.

Nun soll der Entwurf des Städtebaus mit Stand vom 14.04.2023 beraten und der Beschluss für die die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB der Unterlagen dieses Entwurfs für den Zeitraum von einem Monat, oder mindestens 30 Tage, beschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „ mit Stand vom 14.04.2023 wird gebilligt.
2. Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Schneitbach Süd“ mit Stand vom 14.04.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth begrüßt Herrn Lukas Roos vom Büro Zink und übergibt ihm das Wort zur weiteren Vorstellung. Dieser stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt den Sachverhalt vor.

BM Aßmuth ergänzt, dass auch eine Reihe von Gutachten neu erstellt wurden. Bezüglich des Artenschutzgutachtens hebt er hervor, dass wie auf Seite 42 des vorliegenden Gutachtens ersichtlich, mögliche Konflikte als gering eingeschätzt werden.

Beim Schallschutz ist es ihm wichtig, dass die notwendigen Einschränkungen für den Holzbaubetrieb gut und funktional sind. Er weist darauf hin, dass bereits beim Bau der Abbundhalle behördlicherseits es zu Beschränkungen gekommen sei und man diese dem Grunde nach aufgreife. Man wolle den Betrieb des Unternehmens nicht erschweren, sondern vielmehr gehe es darum beide Seiten angemessen auszutariieren, auch im Rahmen des Aufgreifens von bestehenden Verpflichtungen. Letztlich müsse für die Allgemeinheit sichergestellt sein, dass das Baugebiet vermarktbar ist. Es handelt sich beim Schallschutz für ihn eher um theoretisierte und rechnerische „Probleme“ der Gutachter, die in der Praxis höchstwahrscheinlich keine Rolle spielen. Aber so sei die Welt mittlerweile nun mal und er wolle nun zuversichtlich sein, dass diese Herausforderung jetzt lösbar ist. Die Vorgaben habe er zusammen mit dem Erschließungsträger im persönlichen Gespräch erläutert und den Eindruck gewonnen, dass es für alle Beteiligten ein positiver Termin gewesen sei. Der Nachweis des Gabelstaplers bezüglich der Lärmwerte liegt vor.

Bürgermeister Aßmuth ist positiver gestimmt, dass der neue Bebauungsplan „Am Schneitbach Süd“ nun in eine umsetzbare Richtung verläuft und der Satzungsbeschluss bald erfolgen kann. BM Aßmuth fragt bei Herrn Roos nach dem weiteren zeitlichen Ablauf.

Herr Roos antwortet, dass der Satzungsbeschluss, wenn alles ganz glatt läuft, noch vor den Sommerferien 2023 gefasst werden kann, ansonsten dann im September 2023.

BM Aßmuth ist hier etwas zurückhaltender. Er fragt beim Gemeinderat an, ob eine Beschlussfassung für beide Punkte des zu fassenden Beschlusses gemeinsam

erfolgen kann. Dies wird von den Räten so mitgetragen und nachdem keine weiteren Fragen bestehen leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

<b>Abstimmung →</b>	<b>Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen:</b>
---------------------	---------------	----------------	-----------------	------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass

1. der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Schneitbach Süd“ mit Stand vom 14.04.2023 gebilligt wird und
2. die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Schneitbach Süd“ mit Stand vom 14.04.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wird.

### **TOP 4 Ö: Vorstellung Entwurfsplanung und Kostensteigerung Bühelstraße**

#### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der Daten der Untergrunduntersuchung von BPI Wagenmann, welche dem Büro Kappis Mitte März 2023 zugesandt wurden, konnte die Kostenberechnung abschließend aufgestellt werden.

Gemäß den Untersuchungsergebnissen ist im direkten Untergrund mit kontaminiertem Boden (bis LAGA Z2) und mit Fels zu rechnen.

Die Erkundung erfolgte nur punktuell, so dass für die Kostenberechnung sinnvolle Annahmen durch das Büro Kappis getroffen wurden.

Für die Kostenberechnung wurde ein Ansatz von ca. 20 % Fels-Anteil in den herzustellen Gräben und für die fachgerechte Herstellung des Straßenkörpers angesetzt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass der Fels unbelastet ist und der restliche Aushub eine Belastung von LAGA Z1.2. und Z2 aufweisen wird.

Für die Ausführung wird vorgesehen, dass der Aushub zwischengelagert und beprobt wird. Hierdurch stellt sich dann die wirkliche Belastung und die Höhe der Entsorgungskosten heraus.

Geeignete Böden, welche belastet sind, sich aber zum Wiedereinbau eignen werden, wieder verwendet. Der überschüssige Aushub ist fachgerecht zu entsorgen.

Auf Grund der Kontamination und den Fels erhöhen sich die Kosten um ca. 90.000 Euro netto zur Kostenschätzung vom September 2022.

Im Rahmen der fortgeführten Planung wurden noch Anpassungen am Schmutzwasserkanal und bei der Wasserversorgung vorgesehen.

Der Schmutzwasserkanal wurde um ca. 25 m verlängert, um nördlich liegende Grundstücke für künftige Wartungs- und Inspektionsleistungen gerecht zu werden.

Im oberen Kreuzungsbereich wird die Wasserleitung im kompletten Ausbaubereich erneuert.

Die Mehrkosten hierfür werden bei ca. 30.000 Euro zur Kostenschätzung betragen.

Die Mehrkosten insgesamt gegenüber der Kostenschätzung belaufen sich auf ca. 120.000 Euro netto.

Beim Pflaster wird der Typ City-Truck in der Farbe Konitgelb von der Fa. Kronimus empfohlen. Dieser Stein hat einen erhöhten Rutschwiderstand von R13.

Analog wird durch das Büro Kappis vorgeschlagen, die Rinne als 50 cm breite Waterline-Rinne herstellen. Diese kann im gleichen Farbton, wie das Pflaster hergestellt werden.

Die Ausschreibungsphase wäre im Mai, die Vergabe im Juni durch den Gemeinderat und mit dem Bau kann ab Juli begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. 9 Monate.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen durch Herrn Richter vom Büro Kappis zur Kenntnis und erteilt die entsprechende Zusage bezüglich der gestiegenen Kosten.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth begrüßt Herrn Richter vom Büro Kappis am Ratstisch und übergibt ihm das Wort.

Herr Richter stellt mittels eine Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügt ist, die geplanten und nun zum Teil erweiterten Maßnahmen vor.

GR Allgaier fragt an, wie es sich mit der Bildung von Glatteis verhalte beim gewählten Pflasterbelag.

Herr Richter antwortet, dass es im Pflaster ja Fugen gibt, durch die das Wasser gut ablaufen kann und somit nicht mit einer übermäßigen Eisbildung zu rechnen ist. Herr Richter erklärt, dass bisher eine Natursteinrinne zum Ablauf des Oberflächenwassers bergseitig vorgesehen war. Er schlägt vor, dass nun eine sogenannte Waterline ausgebildet wird im selben Farbton und Material wie der Pflasterbelag. Er schlägt für das Pflaster die Verlegung als Läuferverband vor.

GR Kaspar erkundigt sich, wie breit die Waterline Rinne sein wird.

Herr Richter antwortet, dass die Rinne 50 cm breit ausgebildet werden soll.

Herr Richter geht nun auf die Kostensteigerungen ein. Die Steigerungen haben verschiedene Gründe. Einer davon ist, dass die Untersuchung des Untergrunds der Bühlstraße. Es wurde beim Probekern belastetes Material gefunden, dessen Entsorgungskosten sehr hoch sind. Es ist deshalb vorgesehen, dass das belastete Material vor Ort sortiert wird. Was wieder nutzbar ist, soll später wieder eingebaut werden und der Rest geht zur Deponie. Außerdem wurde im unteren Bereich oberflächennah Fels gefunden. Bei der Kostenberechnung wurde mit 20 % Fels gerechnet. Dies verursacht einen höheren Aufwand was sich auf die Kosten niederschlägt.

BM Aßmuth ergänzt, dass sich die Kosten mittlerweile auf 629.000 € belaufen. Es stellt sich für ihn die Frage wie man damit umgeht.

GR Uhl erkundigt sich, warum sich für die Baustelleneinrichtung gegenüber der Kostenschätzung der Wert um 3.000 € erhöht hat. Außerdem möchte er wissen, ob das Teer aufsägen im LV dabei sei. Er fragt weiter an, wer die Maßnahmen kontrolliert.

Herr Richter stellt klar, dass hier natürlich auch Zusatzkosten für das Ausweichen der Müllabfuhr, die Kontaminierung und die damit verbundenen Prüfungen des Materials vor Ort enthalten sind. Davon wurde bei der Kostenschätzung noch nicht ausgegangen. Der Teer muss an sensiblen Stellen geschnitten werden, ob das Berechnete dann zutrifft muss die Ausschreibung zeigen. Der Gemeinderat muss aber immer von einer plausiblen Massenaufstellung ausgehen und das wurde hier getan. Die ganze Maßnahme wird von Herrn Richter überwacht. Eine Fachfirma, welche die Proben dann zieht, beurteilt die Schadensklasse. Das mache nicht die Baufirma, d.h. es könne durchaus sein, dass die Menge an belastetem Material nach unten abweicht.

BM Aßmuth fügt an, dass man die Kosten auf jeden Fall mit einplanen muss. Sollte es dann in der Realität besser kommen, dann hat sicher keiner ein Problem damit.

Herr Richter geht nun darauf ein, dass weitere Mehrkosten zwischen Vorplanung und Entwurfsplanung durch die Verlängerung des Schmutzwasserkanals für die Grundstücke am Ende der Bühlstraße herrühren. Um diese besser anschließen zu können sind diese Zusatzkosten unumgänglich. Im Bereich Kreuzung Alter Weg, Bühlstraße soll nun gleich ein Vollausbau realisiert werden.

GR Kaspar stellt fest, dass er sich die einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung angeschaut hat. Er ist kein Freund des Pflasters. Er möchte wissen, warum bei dieser Position von der Kostenschätzung zur Kostenberechnung eine Differenz vorliegt.

Herr Richter antwortet, dass hier auch die Maßnahmen zu Grundstücksangleichungen dazu kommen. Es soll die Ausschreibung nächste Woche fertig gemacht werden. Die Ausschreibungsphase ist im Mai 2023 geplant und die Vergabe in der Juni-Sitzung des Gemeinderats.

BM Aßmuth schaut in die Runde des Gemeinderats und fragt an, ob jemand das Vorhaben aufgrund der Kostenentwicklung in Frage stellt. Dies ist nicht der Fall und so leitet er zur Abstimmung über.



**Abstimmung → Ja: 11      Nein: -      Enth.: -      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorgestellten Planung einschließlich der Kostensteigerung zu.

### **TOP 5 Ö: Vergabe Freianlagenplanung**

#### **Sachverhalt:**

##### **Allgemeines**

Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten am 25.04.2023

Gewerk: Landschaftsbauarbeiten

##### **Umfang der Arbeiten**

- Flächen aus Betonpflaster mit 7 cm Stärke bzw. 10 cm Stärke im Bereich der KFZ-Stellplätze und der LKW-Zufahrt
- Fassadenrinnen entlang des Gebäudes (Türen, bodennahe Fensteröffnungen)
- Herstellung der Anschlüsse an vorh. Entwässerungsleitungen
- Entwässerungsrinne aus Beton entlang des Waldseewegs
- Rundbank mit Holzauflagen in der kleinen Platzfläche vor dem Haupteingang
- Traufstreifen aus Filterkies entlang des Gebäudes
- Fahrradabstellplatz 14 Stück
- Stellplatzflächen 8 Stück
- Einbau von Sitzsteinblöcken aus Naturstein
- Einbau von Mauerscheiben entlang der östlichen Grundstücksgrenze (Bachseite)
- Fallschutzflächen aus Holzhäcksel und Spielsand
- Einzäunung mit Toranlagen aus Drahtgitter sowie aus Maschendraht und Holz (U3-Bereich)
- Rasenflächen um das Gebäude sowie in den Spielbereichen
- Baumpflanzungen
- Heckenpflanzung entlang des Platzbereichs vor dem Eingang sowie entlang des U3 Spielbereichs; Kletterpflanzen entlang des Zauns

Die Lieferung und Montage der Spielgeräte wurde aus zeitlichen Gründen (lange Lieferzeiten bis zu 6 Monaten) bereits vergeben.

## **Angebotsprüfung / -wertung**

Es wurden von 6 Firmen Angebotsunterlagen angefordert; bis zur Abgabefrist am 19.04.2023 wurden 4 Angebote fristgerecht eingereicht und waren somit zu werten.

Die Angebote wurden formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und gewertet.

Die formale, rechnerische und technische Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Wirtschaftliche Prüfung: Die Gesamtpreise der Bieter (siehe unten) liegen nicht wesentlich auseinander und nur wenig über den kalkulierten Kosten des ausschreibenden Büros (443.260,84 Euro brutto - Bepreistes Leistungsverzeichnis). Die Kostensteigerung ist den aktuell hohen Preisen im Bau- und Transportgewerbe geschuldet. Es kann somit insgesamt von der Auskömmlichkeit der Gesamtangebote ausgegangen werden kann.

Der günstigste Bieter, die Fa. Maka-Bau aus Kehl hat bei einer Position einen sehr niedrigen Preis kalkuliert. Auf Rückfrage hat die Firma jedoch die Auskömmlichkeit des Gesamtangebots schriftlich bestätigt.

Fa. Makabau gewährt einen Nachlass von 7% auf das Gesamtangebot ohne Bedingungen.

### **Die Reihenfolge der Bieter nach rechnerischer Prüfung ist wie folgt (brutto 19% MwSt inkl. Nachlässen):**

1. Fa. Maka-Bau, Kehl (7 % Nachlass) 456.215,02 Euro
2. Fa. Lang Gartenbau, Offenburg 460.696,60 Euro
3. Fa. Team Grün Elzach, Elzach 476.225,45 Euro
4. Fa. Eble Bauunternehmen, Haslach 497.418,10 Euro

Die Fa. Maka-Bau ist ein im regionalen Garten-/Landschaftsbau bisher nicht sehr bekannter Betrieb. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung musste die Firma Eigenerklärungen zur Eignung abgeben:

- Umsatz des Unternehmens in den vergangenen 3 Jahren
- Angabe von drei Leistungen in den vergangenen drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Bereitstellung von ausreichend Arbeitskräften
- Eintragung in Berufsregister (Handwerksrolle)
- Kein Insolvenzverfahren oder Liquidation
- Keine schwere Verfehlung welche die Zuverlässigkeit des Bewerbers in Frage stellt
- Erklärung zur Abgabe von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft

Diese Angaben wurden von Fa. Maka-Bau vollständig geliefert und mit Unterschrift bestätigt. Die drei angegebenen Bauleistungen entsprechen jedoch nur eingeschränkt den geforderten Leistungen für den Bau der Außenanlagen der Kita Hofstetten. Aufgeführt werden drei Leistungen für Garten- /Außenanlagen an Privatgrundstücken sowie die Verlegung einer Wasserleitung mit einem jeweils deutlich kleineren Arbeits- und Kostenumfang.

Da die Fa. Maka-Bau außerdem weder der Gemeinde Hofstetten noch dem ausschreibenden Büro bekannt ist, wurden weitergehende Information eingeholt, die eine Einschätzung der Leistungsfähigkeit ermöglichen:

Gesamtzahl Mitarbeiter, Qualifikation der Mitarbeiter (Meister, Facharbeiter, Hilfskräfte, Auszubildende), technische Ausstattung / Baumaschinen, grobe Übersicht über den geplanten Bauablauf des Vorhabens mit Zahl der eingesetzten Mitarbeiter). Außerdem wurde Gespräche geführt mit einem bisherigen kommunalen Auftraggeber der Fa. Maka-Bau.

Im Ergebnis konnten bestehende Zweifel weitestgehend ausgeräumt werden.

Fa. Maka-Bau ist personell und hinsichtlich der technischen Ausstattung in der Lage das Vorhaben fachlich und zeitlich fristgerecht umzusetzen.  
Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wurde ein Betrag in Höhe von 5% der Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer vereinbart.

Das Angebot kann somit grundsätzlich als wirtschaftlich annehmbar eingestuft werden.

Wir empfehlen daher, den Auftrag an die Fa. Maka-Bau aus Kehl auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zu vergeben. Fehlende Vergabeunterlagen wurden nachgefordert.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird die Beauftragung der **Fa. Maka-Bau, Kehl** zum Preis von 456.215,02 € incl. MwSt. empfohlen.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth stellt den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Sitzungsunterlagen vor.

Er erteilt Hauptamtsleiter Mike Lauble das Wort. Er berichtet von Kommunen, mit denen er bezüglich durchgeführter Arbeiten durch die Firma Maka Bau gesprochen hat. Er kann durchweg nur positives berichten. Gerade im Bereich der Pflasterarbeiten wäre die Firma sehr gut und verschiedene Kommunen haben auch nicht nur ein Projekt zusammen mit der Firma Maka Bau umgesetzt, sondern mittlerweile auch mehrere, was auf gute Arbeit schließen lässt.

GR Allgaier ist nicht ganz wohl bei der Vergabe an eine doch relativ unbekannte Firma.

GR Krämer erkundigt sich nach der Gewährleistung.

BM Aßmuth antwortet, dass hier die Standardfristen gelten. Außerdem informiert er, dass er Kontakt bezüglich der Durchführung der Vergabe mit dem Kommunalverband hatte. Eine Vergabe sei möglich.

GR Schwendemann merkt an, dass Herr Kappis als Planer eine gute Überwachung der Baustelle sicherstellen soll.

GR Kaspar fügt hinzu, dass es aus seiner Sicht gar keine andere Wahl gibt. Man müsse es so machen, wie vorgeschlagen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gemacht werden, leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

<b>Abstimmung →</b>	<b>Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				

Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung der **Fa. Maka-Bau, Kehl** zum Preis von **456.215,02 €** incl. MwSt.

- TOP 6 Ö: Behandlung eines Baugesuchs**
- **Ausbau eines landwirtschaftlich genutzten Speicherraums zu einer Wohnung auf Flst.Nr. 653 (Breitebene 2)**

### **Sachverhalt:**

Der Bauherr möchte auf dem Flurstück 653 (Breitebene 2) durch Nutzungsänderung den Ausbau eines landwirtschaftlich genutzten Speicherraums zu einer Wohnung durchführen.

Es handelt sich um ein landwirtschaftlich genutztes Nebengebäude, als Bestandsgebäude. Die Wohnung im Dachgeschoss hat eine Länge von 14,18 m und eine Breite von 7,06 m. An die Wohnung schließt sich eine Terrasse mit einer Fläche von 33,70 m<sup>2</sup> an. Außerdem gibt es zwei Balkone mit rd. 8,5 m<sup>2</sup>, welche zur Wohnung dazu gehören.

Die Außenwände des Gebäudes bestehen aus Mauerwerk und das Dach aus einer Holzkonstruktion. Die notwendigen Treppen sind aus Beton hergestellt.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt in Haslach läuft derzeit die Anhörung der Angrenzer durch die Gemeinde Hofstetten.

Es bestehen bezüglich der Genehmigung keine Bedenken.

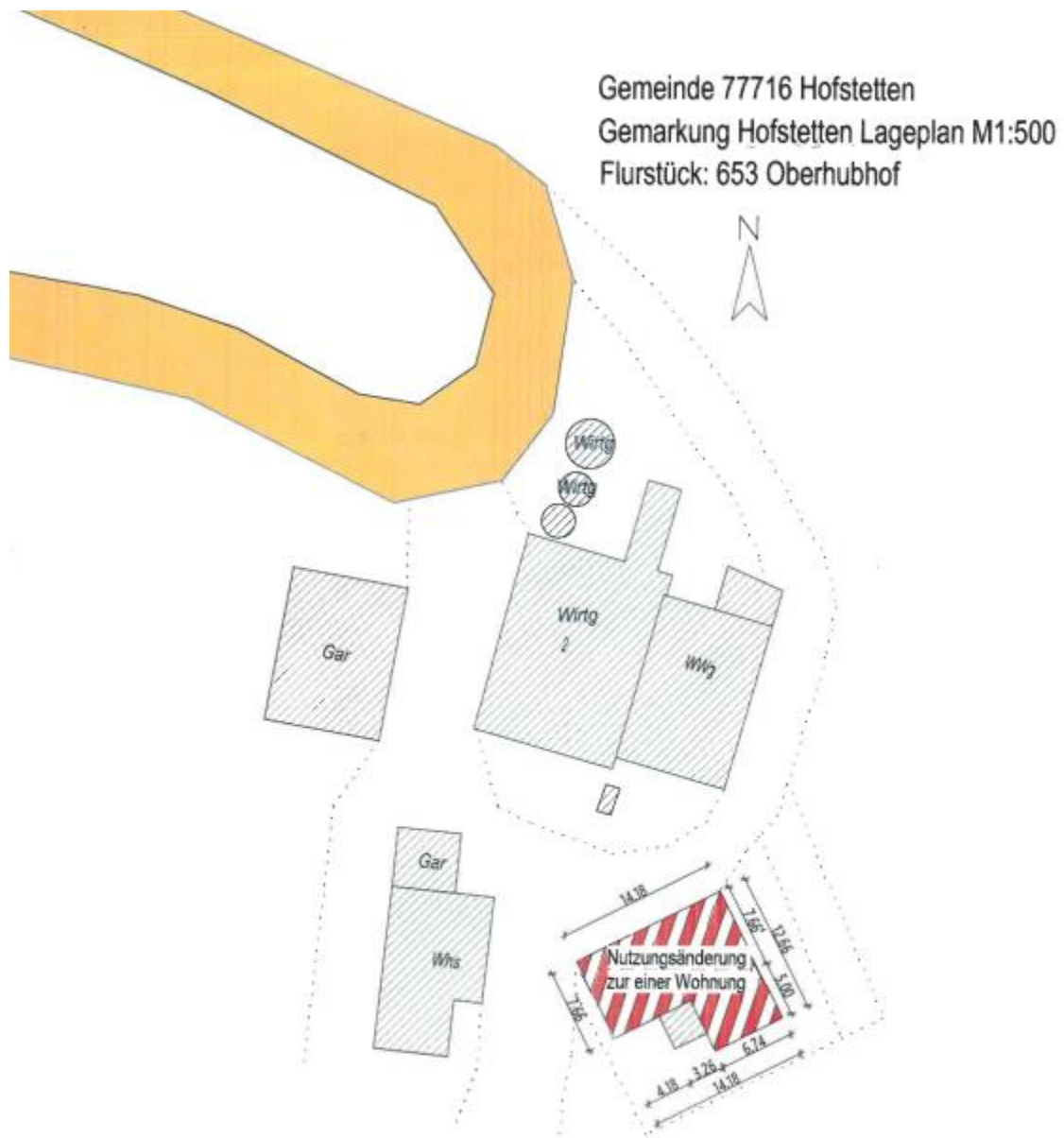
### **Bewertung:**

Die Verwaltung schlägt vor, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt zu oben genanntem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

# Lageplan



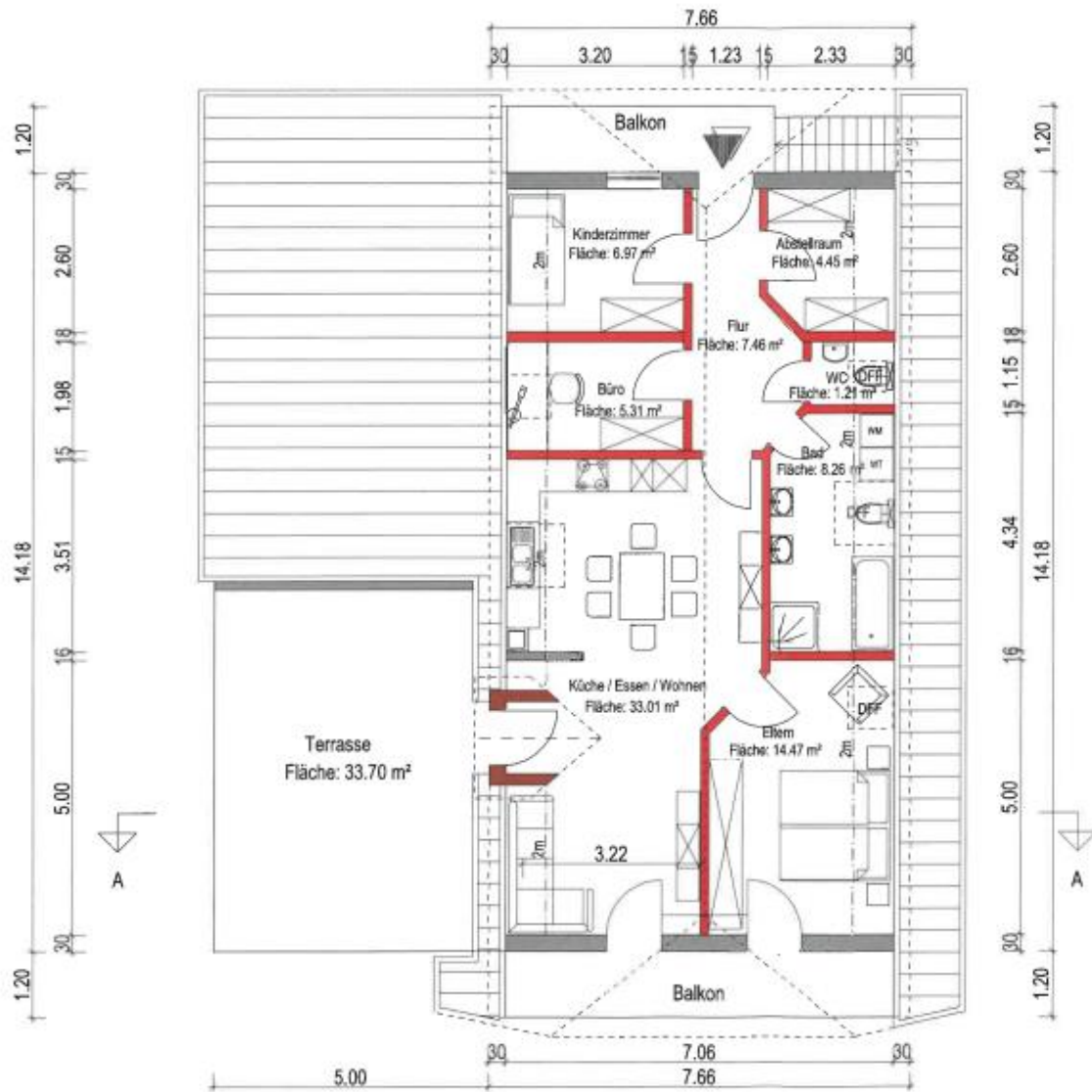
Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster und die vollständige Ergänzung nach § 4 Abs. 4 LBOVVO wird bestätigt.

08.05.2013

M. Ke  
M. We

Nutzungsänderung: Ausbau eines landwirtschaftlich genutzten Speicherraums zu einer Wohnung

# Grundriss



Grundriss Dachgeschoss

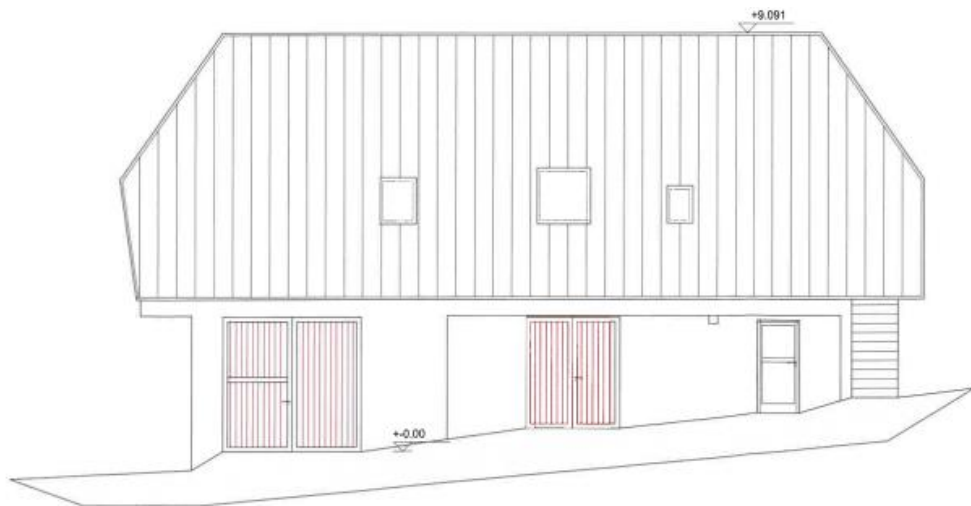
Legende:

- Neue Bauteile Mauerwerk
- Neue Bauteile Holzkonstruktion
- Bestehende Bauteile
- Bestehende Bauteile

Ansichten



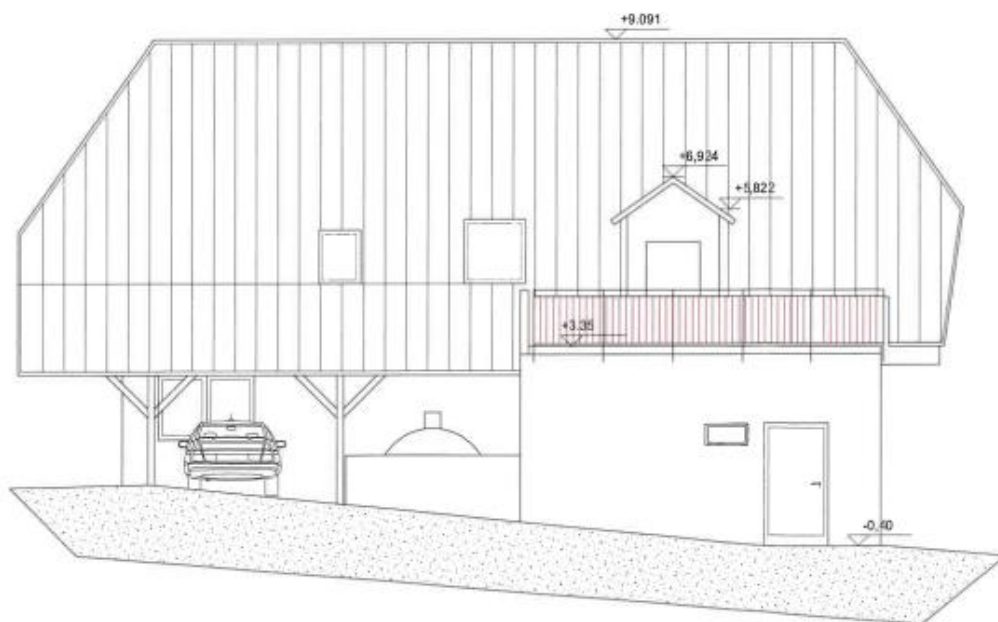
Ansicht Ost



Ansicht Nord

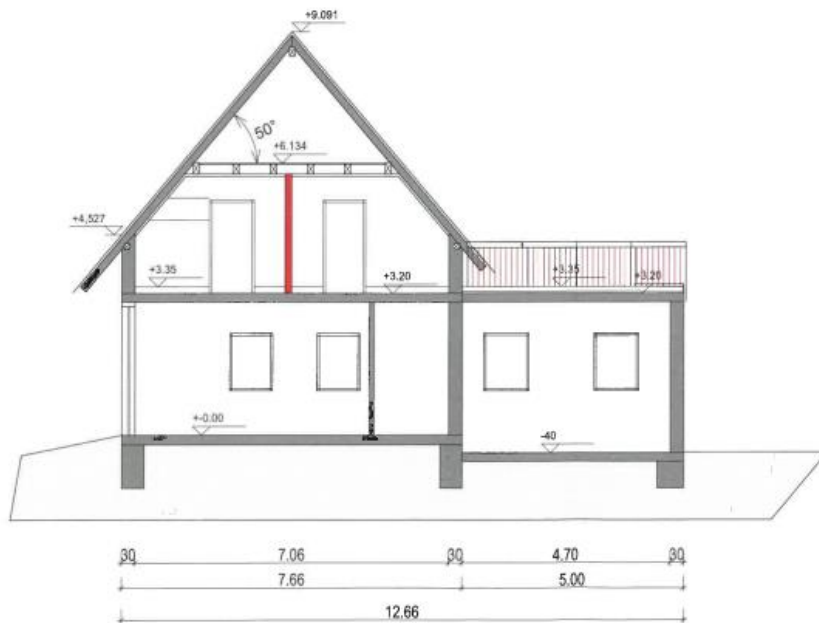


Ansicht West



Ansicht Süd





Schnitt A-A

**Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth übergibt das Wort an HAL Mike Lauble. Dieser stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage und der entsprechenden Gebäudeansichten dem Rat vor.

Weitere Anfragen des Gemeinderats zum Bauvorhaben wurden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

**Abstimmung → Ja: 11      Nein: -      Enth.: -      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig zu oben genanntem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

## **TOP 7 Ö: Wünsche und Anträge**

BM Aßmuth räumt unter TOP 7 die Möglichkeit ein Wünsche und Anträge vorzubringen.

### **Calisthenics-Anlage**

GR Witt erkundigt sich, ob es bei der Calisthenics-Anlage nochmal eine Veränderung gibt. Er hält die Bodenschicht für nicht optimal.

BM Aßmuth hält das für eine Luxusthema, stimmt aber grundsätzlich zu. Er antwortet, dass ein Outdoor-Sportboden sehr teuer ist. Auch bei den Calisthenics-Anlagen auf der Landesgartenschau in Neuenburg war der Boden mit Kies aufgefüllt, exakt gleich wie in Hofstetten. Daran habe man sich orientiert. Hätte man einen Profi-Boden gewählt, so wäre die Bewerbung über LEADER aufgrund der zulässigen Gesamtkosten nicht möglich gewesen und der Zuschuss über 80% hinfällig gewesen. Folglich hätte es nie eine Anlage gegeben. Möglicherweise könnte dies in der Zukunft ein Thema für den KSV sein, falls man das BARZ-Flex-System erweitern wolle.

GR Neumaier moniert in diesem Zusammenhang, dass das Gerät für die eingeschränkten Personen mit dem Rollstuhl fast nicht zu erreichen ist.

BM Aßmuth antwortet, dass man prüfe, ob an der Längsseite des Trainingsplatzes am Zaun eine Tür eingebaut werden könne oder das Ballfangnetz geöffnet werde, so dass eine zusätzliche Verbesserung erreicht werden könne.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 22:10 Uhr.

Peter Neumaier

Wilhelm Uhl

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: